Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1858

29 (27.4.1858)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 29. Ausgegeben Dienstag, 27. April. **1858.**

Amtliche Bekanntmachung.

Die Festsetzung der Steuermannslöhne pro 1858 betreffend.

Nr. 7046. Unter Bezug auf §. 7 der Steuermanns-Ordnung für den Rhein vom 6. November 1840, Verordnungsblatt für den Unterrheinkreis Nr. 34, sowie nach Anhörung der hiesigen Handelskammer, des Schiffervorstandes und des Obmannes der Steuerleute wird anmit verfügt, daß der bisherige Tarif des Maximums der Steuermannslöhne für die Station Mannheim, wie solcher für das Jahr 1856 in Nr. 40 dieses Blattes verkündet worden ist, auch für das Jahr 1858 in Kraft zu bleiben habe.

Mannheim, den 20. April 1858.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme. Schwab.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

D.342. Nr. 2164. St. Blasien. Die Gewähr von Liegenschaften auf der Gemarkung in Bernau betr.

Franz Joseph Bregger von Bernau will folgende Liegenschaften, welche er im Jahr 1829 auf Ableben seiner Mutter, Klara, geb. Kachler, von Bernaudorf, erhalten hat, verkaufen, nämlich:

2 Viertel Matten, der Krommen genannt, neben Engelhard Waßmer und dem Bach;

2 Viertel Matten, der Kaltenbach, neben Fridolin Maier und Johannes Spitz;

160 Ruthen Matten auf der Rütte, neben Gallus Waßmer's Erben und Trudpert Kunz;

170 Ruthen Matten auf der Dorfmatt, neben Gallus Waßmer's Erben und Konrad Dietsche;

80 Ruthen Matten auf der Goldbachmatt, neben Dionys Behringer und Jakob Schmidt;

34 Ruthen Matten auf dem Wolfsgarten, neben Augustin Kachler und Lambert Schmidt;

1½ Morgen Wald am Farnboden, gemeinschaftlich mit Augustin Kachler, neben Johann Michael Köpfer und Fidel Schmidt's Erben;

1½ Morgen Wald am Ampfreinweg, gemeinschaftlich mit Augustin Kachler & Konsorten, neben Konrad Dietsche und Engelhard Waßmer, sämmtlich in der Gemarkung Bernau.

Der Gemeinderath von Bernau verweigert aber die Gewährung, weil die früheren Eigenthumsübergänge nicht richtiggestellt seien. Auf Antrag des Franz Joseph Bregger werden alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 13. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

D.207. Nr. 2441. Baden. Xaver Degler, ledig und großjährig, sowie Xaver Degler, Zimmermann, Beide von Gunzenbach, Gemeinde Baden, ersteigerten aus dem Nachlaß des verstorbenen Landwirths Josef Degler und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Thekla, geb. Groß, von Gunzenbach, folgende Liegenschaften:

Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem besonders dabei stehenden einstöckigen Wohnhaus, Backofen, Holzschopf und Schweinställen zu Gunzenbach gelegen, hiezu gehören 3 Morgen Ackerfeld, 8 Morgen Wiesen und 2 Morgen Waldbosch mit 25jährigem Holzbestand.

Diese Realitäten bilden ein geschlossenes Gut und grenzen vorn an Johann Degler, hinten an den Stadtwald, einers. das Gunzenbächlein, anders. der Stadtwald.

Da der Gemeinderath die Gewährung dieser Liegenschaften wegen Mangels des Eintrags eines Erwerbstitels versagt hat, so werden auf Antrag der Steigerer alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte -- dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anher anzumelden, widrigenfalls für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern, die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche u. s. w., verloren gehen.

Baden, den 16. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

D.311. Nr. 2422. Baden. Magalena, geb. Damm, Wittwe des Erasmus Seitz, und Barbara, geb. Damm, Ehefrau des Anton Braunagel von hier, ersteigerten aus dem Nachlaß der verstorbenen Franz Josef Damm's Wwe., Helene, geb. Frank von hier, folgende Liegenschaften:

Die Hälfte eines, vorn drei, hinten zwei Stock hohen Wohnhauses, an der Langen Straße dahier (die andere Hälfte gehört der Erasmus Seitz Wittwe), Haus Nr. 39, sammt dem Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, nebst einer Dunggrube, Holzremise, zwei Schweinställen im gemeinschaftlichen Hofraum. Das ganze Haus grenzt einers. an Nikolaus Mai Wittwe, anders. Alois Lerch, vorn die Straße, hinten das nachbeschriebene Haus.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, unten von Stein, oben von Holz erbaut, nebst dabei stehender Waschküche und Holzremise, sammt einer hinter dem Haus gelegenen Seilerbahn, mit anstoßendem Gemüsegarten, circa 46 Ruthen groß, angrenzend einers. an Nikolaus Mai Wittwe, anders. Schneider E. Seitz, vorn der gemeinschaftliche Durchgangweg, hinten Hermann Rheinboldt.

Da der Gemeinderath die Gewährung dieser Liegenschaften wegen Mangels des Eintrags eines Erwerbstitels versagt hat, so werden auf Antrag der Steigerer alle Diejenigen, welche daran -- in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anher anzumelden, widrigenfalls für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche u. s. w., verloren gehen.

Baden, den 23. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

D.208. Nr. 4596. Ladenburg. Bernhard Maas von Straßenheim hat von Konrad Effler II. von Birnheim im Juli 1836 erkauft:

2 Vrtl. Acker am Heddesheimer Weg, Heddesheimer Gemarkung, einers. Eduard Bläß, anders. Johann Butsch; 3 Vrtl. Acker, Heddesheimer Gemarkung, am Ilvesheimer Weg, neben Johann Münch und Stift Neuburg; 1 Vrtl. 20 Ruth. Acker auf Heddesheimer Gemarkung in den untern Hirschländern, neben dem Käufer und Leonhard Weidner,

und von Mathias Kirchner von Birnheim:

1 Vrtl. 51 R. 99 F. Acker auf Heddesheimer Gemarkung, neben Freiherrn v. Babo und Kronburger Hofgut.

Der Erwerb der drei ersten Grundstücke ist nicht zum Grundbuch eingetragen und bei dem letzteren fehlt der Eintrag des Erwerbs von Seiten des Math. Kirchner. Es hat deßhalb das Ortsgericht die Gewähr versagt, und da die Verkäufer nach Amerika ausgewandert sind und ihr Wohnort unbekannt ist, und deßhalb das Fehlende nicht mehr nachgeholt werden kann, hat B. Maas das Aufforderungsverfahren beantragt, und werden daher diejenigen Personen aufgefordert, welche dingliche Rechte an jene Grundstücke zu haben glauben, solche binnen vier Wochen bei dem Vermeiden anzumelden, widrigens solche verloren gehen.

Ladenburg, den 16. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Urtheils-Verkündung.

D.322. Nr. 2403. Bonndorf. J. S. der Anna Maria Duttlinger, Ehefrau des Franz Joseph Behringer von Blumegg, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung, wurde erkannt: Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes, des Beklagten, zu sondern, unter Verfällung desselben in die Kosten. — Bonndorf, den 20. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Lang.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter und Amtsgerichte.

Entmündigungen.

D.314. Nr. 6699. Emmendingen. Johann Georg Ehrenfelder von Mundingen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Landwirth Friedrich Krayer von da als sein Vormund verpflichtet.

Emmendingen, den 16. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Dr. Gebhard.

D.202. Nr. 3878. Lörrach. Karl Friedrich Herbster von Lörrach wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Sattlers Paul Feldkirchner von hier gestellt.

Lörrach, den 15. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

D.218. Nr. 5823. Säckingen. Die unterm 10. Oktober v. J., Nr. 3129, gegen den ledigen Jonas Keser von Oeflingen ausgesprochene Entmündigung wird anmit wieder aufgehoben.

Säckingen, den 22. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

D.350. Nr. 5970. Säckingen. Rosina Böhler von Niederhof ist für die Zukunft nicht befugt, die in L.R.S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen ohne Mitwirkung ihres verpflichteten Beistandes, Johann Baier von dort, vorzunehmen.

Säckingen, den 24. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

D.351. Nr. 5973. Säckingen. Stabhalter Fridolin Egle von Egg wurde heute als Vormund des entmündigten Chrisostomus Malzacher von dort ordnungsmäßig verpflichtet.

Säckingen, den 24. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

D.343. Nr. 4757. Waldkirch. Joseph Mehl von Siensbach wurde heute als Pfleger für die entmündigte Marianna Kaltenbach von Siensbach verpflichtet.

Waldkirch, den 22. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

D.335. Nr. 4768. Waldkirch. Johann Reichenbach von Unterglotterthal wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Georg Rieder von Ohrensbach als Pfleger für denselben aufgestellt.

Waldkirch, den 22. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

D.344. Nr. 4769. Waldkirch. Wittwe Barbara Becherer von Jach wurde wegen Geistesverwirrung entmündigt und Mathias Schätzle von dort als Pfleger für dieselbe aufgestellt.

Waldkirch, den 22. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

D.195. Nr. 2235. Gengenbach. Die Magdalena Langenbacher von Unterharmersbach wurde wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und Christian Witt von da als Vormund für sie bestellt und verpflichtet.

Gengenbach, den 15. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

D.199. Nr. 3098. Adelsheim. Anna Maria Heckmann von Sennfeld wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Schullehrer Andreas Walter von da als Vormund derselben verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Adelsheim, den 17. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Mundtodterklärung.

C.855. Nr. 2317. Gerlachsheim. Der Bürger und Landwirth Valentin Gengel von Grünsfeld ist wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und der Bäckermeister Leonhard Hofmann von da als Beistand für ihn aufgestellt und verpflichtet worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Gerlachsheim, den 12. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Aufforderung Vermißter.

D.316. Nr. 8107. Waldshut. Der Wagner Peter Sutter von Lienheim, welcher im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1840 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldshut, den 17. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

C.860. Nr. 3934. Rastatt. Schreiner Franz Jüngling von Oberweier, welcher sich im Jahr 1839 auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahre 1848 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 209 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Rastatt, den 3. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

C.911. Nr. 3424. Tauberbischofsheim. Johann Ludwig und Franziska Schwab von Uissigheim sind vor 6—8 Jahren nach Amerika gereist und haben bisher keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 10. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

D.180. Nr. 3945. Tauberbischofsheim. Die Ehefrau des Franz Valentin Achstetter alt von Königheim, Margaretha Paulina, geborne Bötzel, welche im Jahre 1851 nach Amerika gereist ist, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag ihres Ehemannes wird dieselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist nach Haus zurückzukehren, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würde.

Tauberbischofsheim, den 16. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Verschollenheits-Erklärungen.

D.164. Nr. 3723. Ettenheim. Bernhard Wehrle von Münchweier hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 14. April 1857, Nr. 7047, nicht Folge geleistet. Er wird deßhalb hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz verabfolgt.

Ettenheim, den 20. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

C.679. Nr. 6923. Freiburg.

Die Verschollenheitserklärung des Magnus Weber von Breitnau betr.

Da die diesseitige Aufforderung vom 4. März v. J., Nr. 8507, erfolglos geblieben ist, so wird Magnus Weber von Breitnau andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Freiburg, den 6. April 1858.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

D.315. Nr. 8126. Waldshut. Josef Brutsche von Dogern, welcher sich auf die Aufforderung vom 13. März v. J. nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldshut, den 17. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

C.922. Nr. 4186. Rastatt. Anton Ort von Niederbühl, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai 1856, Nr. 15,188, bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Rastatt, den 8. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

C.924. Nr. 4187. Rastatt. Johannes Huber von Iffezheim, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Mai 1855, Nr. 18,631, bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Rastatt, den 8. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

D.339. Nr. 3947. Wertheim. Konditor Christian Günther von Wertheim, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 17. März v. J., Nr. 4548, ungeachtet sich bis jetzt nicht gestellt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Wertheim, den 14. April 1858.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Erbschaftseinweisungen.

D.200. Nr. 1685. Achern. Fidel Dürr's Wittwe, Rosina, geb. Sprauer, von Sasbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Fidel Dürr gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Achern, den 16. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

D.338. Nr. 3527. Bühl. Nachdem der bekannte gesetzliche Erbe des Schuhmachers Thomas Meier in Bühlerthal auf dessen Nachlaß verzichtet, hat die Wittwe des Erblassers um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwa Näherberechtigte haben binnen zwei Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ansonst dieser Bitte entsprochen würde.

Bühl, den 23. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gerbel.

D.219. Nr. 1564. Kork.

Die Bitte der Wittwe des verstorbenen Mathias Schütterle III., Margaretha, geb. Siegenthaler, von Dorf Kehl, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Die Wittwe des Mathias Schütterle III., Margaretha, geb. Siegenthaler, von Dorf Kehl hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen vorzubringen, da sonst dem Gesuche entsprochen werden wird.

Kork, den 21. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heydweiller.

D.5. Nr. 1787. Buchen. Johann Adam Schneider von Mudau hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Juliana, geb. Frank, gebeten. Wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache dagegen einkommt, wird dem Gesuche stattgegeben werden.

Buchen, den 12. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Springer.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

D.349. Nr. 4070. Meßkirch. Anna Maria Müller von Sentenhart will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind in der auf Montag den 10. Mai, früh 8 Uhr, zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt anzumelden. — Meßkirch, den 23. April 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

D.377. Nr. 4585. Kenzingen. Georg Hoog von Riegel hat um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in der auf

Donnerstag den 6. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst den betreffenden Gläubigern von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könne.

Kenzingen, den 19. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

D.201. Nr. 3719. Lörrach. Die Wittwe des † Johann Lebrecht von Binzen, Maria Katharina, geb. Hügel, beabsichtigt, mit ihren vier Kindern Katharina, Jakob Friedrich, Elisabeth und Anna Maria Lebrecht, nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Donnerstag den 6. Mai, früh 8 Uhr.

Hiebei haben etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung derselben verholfen werden könnte.

Lörrach, den 16. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

D.371. Nr. 5692. Bruchsal. Christine, Wittwe des Balthasar Schoder von hier, bereits in Amerika, hat für sich und ihre Söhne um Staatserlaubniß zur Auswanderung und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten. Etwaige Forderungen sind in der auf

Donnerstag den 6. Mai,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigens dem Gesuche entsprochen würde.

Bruchsal, den 24. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

D.203. Nr. 3157. Adelsheim. Christian Wittmann, Knecht aus Adelsheim, will nach Amerika auswandern. Alle Die, welche Ansprüche an ihn machen wollen, haben solche längstens

Dienstag den 11. Mai, Morgens 9 Uhr,

anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Adelsheim, den 20. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

D.197. Nr. 4247. Buchen. Der ledige Sebastian Kunz von Schlossau will nach Brasilien auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Samstag den 1. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

D.204. Nr. 4248. Buchen. Der ledige Jo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hann Valentin Galm von Reisenbach will nach Brasilien auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Samstag den 1. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

D.198. Nr. 4249. Buchen. Die ledige Barbara Holderbach von Götzingen will nach Brasilien auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Samstag den 1. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

D.334. Nr. 4397. Buchen. Der ledige Franz Schäfer von Mudau will nach Brasilien auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 5. Mai d. J., früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 24. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

D.220. Nr. 3833. Walldürn. Die ledige Maria Anna Saffrie von Hardheim will nach Brasilien auswandern und hat daher um Ausstellung eines Reisepasses gebeten. Etwaige Forderungen an dieselbe sind am

Freitag den 7. Mai d. J., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst der Reisepaß verabfolgt würde.

Walldürn, den 18. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

D.337. Nr. 5319. Eberbach. Etwaige Forderungen an die Maria Crescentia Mai von Wagenschwend, welche nach Amerika auswandern will, sind

Samstag den 1. Mai l. J., früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Eberbach, den 19. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Seybel.

D.312. Nr. 6785. Mosbach. Ludwig Geiger von Oberschefflenz will mit seinen Kindern Auguste, Wilhelm und Pauline Geiger nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an diese Personen sind in der auf

Samstag den 8. Mai l. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier anzumelden.

Mosbach, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

D.318. Nr. 6819. Mosbach. Johann Adam Lindau, ledig, von Trienz beabsichtigt, nach Australien auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 12. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier anzumelden.

Mosbach, den 23. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

D.341. Nr. 4211. Tauberbischofsheim. Georg Martin Ries, ledig, von Werbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind am

Freitag den 7. Mai l. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 23. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hörst.

D.340. Nr. 4212. Tauberbischofsheim. Louise Hönninger von Werbach hat um einen Reisepaß nach Amerika gebeten. Etwaige Ansprüche an sie sind am

Freitag den 7. Mai l. J., Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 23. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hörst.

D.336. Nr. 4220. Tauberbischofsheim. Johann Gottfried Schäfer, Schuhmachergesell von Uissigheim, hat um einen Reisepaß nach Amerika gebeten.

Etwaige Ansprüche an ihn sind am

Freitag den 7. Mai l. J., Vorm. 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 23. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hörst.

D.269. Nr. 2696. Wiesloch. Franz Martin Gehrig von Dielheim will in Pommern im Königreiche Preußen sich niederlassen, und hat deßhalb um die Entlassung aus dem Staatsverbande nachgesucht.

Wer nun an diesen Etwas zu fordern hat, hat dieses längstens bis

Freitag den 7. Mai l. J.

hier anzumelden.

Wiesloch, den 22. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jüngling.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

D.63. Durlach. Die ledige und volljährige Katharina Ringwald von Berghausen, welche bereits 40 Jahre von hier abwesend ist und ohne bisher über ihren Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer verlebten Schwester, Krämer Philipp Huber's Frau, Magdalena, geb. Ringwald, von Berghausen, berufen.

Diese wird nun zur Erb- und Vermögenstheilung ihrer gedachten Schwester mit Frist

von 3 Monaten a dato

unter dem Bedeuten vorgeladen, sich bei der unterzeichneten Theilungsbehörde entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Durlach, den 17. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Eccard.

D.119. Nr. 2324. Oberkirch. Der ledige und volljährige Schreinergesell Valentin Läufer von Lautenbach ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Agatha, geb. Grieshaber, rückgelassene Wittwe des Valentin Läufer zu Lautenbach, mitberufen.

Da der Aufenthaltsort des auf der Wanderschaft befindlichen Valentin Läufer diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe zur gedachten Nachlaßtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich, noch ein von ihm gehörig aufgestellter Bevollmächtigter

binnen drei Monaten

dahier erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 17. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kiefer.

D.193. Nr. 2703. Adelsheim. Amalia Zimmermann von Schlierstadt, ledig, welche vor ungefähr einem Jahre nach Nordamerika ausgewandert sein soll und deren Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erbschaftstheilung auf das unterm 21. Dezember 1857 erfolgte Ableben ihres Vaters, des Franz Josef Zimmermann von Schlierstadt, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist nicht erscheine, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 17. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Mayer.

D.123. Nr. 3974. Sinsheim. Johann Daniel Stupp, geboren zu Waldangelloch am 6. September 1816, Bürger und Seilermeister zu Haßmersheim, welcher nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft seiner am 9. Januar d. J. verstorbenen Mutter, der Johann Jakob Friedrich Stupp's Wittwe, Anna Barbara, geborne Hagmaier, von Waldangelloch berufen, dessen Aufenthaltsort ist jedoch unbekannt, weßhalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb

drei Monaten, von heute an,

dahier zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit sein Erbantheil Denjenigen zugeschieden werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 19. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

C.849. Nr. 1893. Walldürn. Franz Martin Kiefer, Schuhmacher von hier, welcher im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert, ohne daß dessen seithériger Aufenthaltsort bekannt wurde, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, der Schuhmacher Franz Kiefer's Ehefrau, Maria Anna, geborne Krämer, von hier berufen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbportion entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Walldürn, am 13. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

F. Kuhn.

vdt. Brunner, Notar.

D.31. Nr. 2001. Walldürn. Sophia Bauer, ledig, von Schweinberg, welche im Jahre 1857 nach Nordamerika ausgewandert, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe ihrer verstorbenen Mutter, Josef Eisenhauer's Ehefrau, Anna Regina, gebornen Berberich, von Schweinberg berufen.

Dieselbe wird andurch öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterfertigter Theilungsbehörde um so gewisser ihre Erbansprüche geltend zu machen, als sonst lediglich deren Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Walldürn, den 16. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

F. Kuhn.

Gerichtliche Straffachen.

Straf-Urtheile.

D.290. Nr. 4240. Freiburg. J. U. S. gegen Leopoldine Eckert von St. Peter, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung durch Urtheil zu Recht erkannt: Die Angeschuldigte Leopoldine Eckert von St. Peter sei der Entwendung von 7 fl. 36 kr. baares Geld, zum Nachtheil der Susanne Kirner von St. Peter, und einer Schürze im Werthe von 36 kr., zum Nachtheile der Wittwe Kreszentia Löffler, geb. Ruf, von St. Peter, und damit eines in fortgesetzter That verübten Diebstahls für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Amtsgefängnißstrafe von zehn Tagen, geschärft durch zwei Tage Dunkelarrest, zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird der auf flüchtigem Fuße befindlichen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, die Angeschuldigte auf Betreten mittelst Transports uns zu überliefern.

Freiburg, den 22. April 1858.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Speri.

Nr. 2348. Freiburg. Dionys Schwarz von Wellendingen, Königreich Würtemberg, durch Urtheil des großh. Hofgerichts für den Seekreis vom 15. Oktober 1856, Nr. 5858, wegen Diebstahls zu einem Jahr Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5′ groß, hat schwarze Haare, braune Augenbrauen und Augen, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, mittlere Nase, mittleren Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn.

Freiburg, den 22. April 1858.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Schmid.

Nr. 1493. Mannheim. Johann Jauch von Schwenningen, königl. würtemb. Oberamts Rottweil, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Seekreises vom 12. Dezember v. J., Nr. 6508, II. Senats, wegen Landstreicherei zu viermonatlicher Kreisgefängnißstrafe verurtheilt und des Großherzogthums Baden verwiesen, wird heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 19 Jahre alt, 5′ groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, große Nase, großen Mund, gute Zähne. Besondere Kennzeichen: keine.

Mannheim, den 23. April 1858.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.

Blenkner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

D.270. Nr. 2213. Neckarbischofsheim. J. U. S. gegen Johann Lichtenberger von Bauerbach wegen Körperverletzung hat das großh. Hofgericht des Unterrheinkreises durch Urtheil vom 18. März l. J., Nr. 2432, I. Crim.Sen., zu Recht erkannt:

Johann Lichtenberger von Bauerbach sei der im Affekt verübten Körperverletzung des Heinrich Philipp von Lobenfeld für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit öffentlich verkündet. Zugleich werden alle großh. Behörden ersucht, denselben im Falle der Betretung verhaften und anher abliefern zu lassen.

Neckarbischofsheim, den 21. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

C.651. Nr. 3859. Breisach. Jakob Trautwein Eheleute von Ihringen haben sich unerlaubter Weise nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 % ihres mit Beschlag belegten Vermögens verfügt würde.

Breisach, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

C.657. Nr. 3941. Breisach. Isidor Bärmann von Merdingen hat sich 1848 nach Amerika begeben; derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgewandert des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 % seines Vermögens verfügt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Breisach, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

D.272. Nr. 3667. Baden. In der Vermögensabtheilungssache auf Ableben der Ehefrau des Erhard Gushurst von Schiftung sind unter Andern zwei Geschwister der Erblasserin als Erben betheiligt, nämlich:

1) Konrad Ziegler, wohnhaft in Louisville im Staate Kentucky in Nordamerika, und
2) Beda Ziegler, Schuhmacher, wohnhaft zu Neu-York,

von denen Jedem am Fahrnißnachlasse 33 fl. 32 kr. angefallen sind, woran jedoch der Ehemann der Erblasserin die lebenslängliche eheliche Nutznießung anzusprechen hat.

Dieselben sind ohne Staatserlaubniß dahin ausgewandert und werden nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, widrigenfalls sie, unter Verfällung in die Kosten und in eine 3prozentige Vermögensstrafe, ihres Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden. Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt. — Baden, den 14. April 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Kuntz.

D.163. Nr. 3536. Walldürn. Die Geschwister Ferdinand, Vincenz, Franz und Margaretha Baumann von Schweinberg sind ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert und haben sich daselbst niedergelassen. Sie werden aufgefordert, binnen 3 Monaten rückzukehren, widrigenfalls sie ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verfällt werden und man den gesetzlichen Vermögensabzug verfügen werde. — Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Walldürn, den 13. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

E.221. Nr. 4029. Wertheim. Sattlergesell Johann Georg Seher von hier, der vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er wegen unerlaubter Auswanderung seines badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Strafe des 3prozentigen Abzugs seines bereits weggezogenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt würde

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung eigener Haftbarkeit ohne diesseitige Weisung von ihren Schuldbeträgen an Niemanden Etwas zu verabfolgen.

Wertheim, den 16. April 1858.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Vorladung eines Deserteurs.

D.313. Nr. 8147. Freiburg. Matthäus Hug von Umkirch, Soldat beim 3. Infanterieregiment, hat sich heimlich aus seinem Urlaubsorte entfernt, und dem Vernehmen nach sich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt werden würde. Auch wird unter Beifügung des Signalements gebeten, auf Hug zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher oder an das großh. Kommando des 3. Infanterieregiments in Rastatt abzuliefern. Auf das Vermögen des Hug ist Beschlag gelegt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Alter, 25 Jahre; Größe, 5′ 5″; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, braun; Nase, proportionirt.

Freiburg, den 22. April 1858.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

D.273. Nr. 3195. Schönau. Da Augustin Heizmann von Wallmatt auf die diesseitige Aufforderung vom 10. März l. J., Nr. 2118, sich nicht gestellt, so wird er des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und drei Prozent von dem von ihm weggezogenen und noch wegzuziehenden Vermögen zu Gunsten der Staatskasse eingezogen.

Schönau, den 20. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hatz.

D.321. Nr. 5571. Staufen. Nachdem Erhard Heß von Ballrechten der diesseitigen Aufforderung vom 10. Febr. d. J., Nr. 2114, bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird derselbe, unter Verfällung in eine Strafe von 3 Proz. seines Vermögens und in die Kosten der Untersuchung, des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Staufen, den 22. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

D.206. Nr. 3252. Kork. Da die Rekruten aus dem Rekrutirungsbezirke Kork

Johann Müll von Querbach,
Johann Leeser von Willstett,
Johann Moser, Sohn des Schneiders Michel Moser von Legelsburst,
Georg Walter von Neumühl,
Albert Egidius Bromer von Stadt Kehl,
Johann Jakob Schlenz von Willstett;

aus dem Konskriptionsbezirke Rheinbischofsheim:

Karl Friedrich Gerhardt von Neufreistett,
Johann Hemmler von Bodersweier,
Jakob Wilhelm Gerhardt von Neufreistett,
Jakob Reber von da,

auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Januar l. J., Nr. 653, sich nicht gestellt haben, werden dieselben, unter Verfällung in die Kosten unter solidarischer Haftbarkeit, Jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. wegen Refraktion verurtheilt und des großh. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

V. R. W.

Kork, den 19. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

D.167. Nr. 3610. Durlach. Da Dragoner Friedrich Schmidt von hier der diesseitigen Aufforderung vom 25. Februar d. J., Nr. 2034, keine Folge geleistet hat, so wird er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und als Deserteur in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Durlach, den 18. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

D.168. Nr. 3643. Durlach. Nachdem Katharina Laubscher und Karl Laubscher von Weingarten der diesseitigen Aufforderung vom 5. Februar d. J., Nr. 1321, keine Folge geleistet haben, werden sie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Durlach, den 19. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Agenturen.

D.271. Nr. 8031. Freiburg. Bürgermeister Johann Stengelin von Schallstadt ist als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Bezirk des Landamts Freiburg an die Stelle des frühern Agenten Johann Birmelin sen. in Mengen aufgestellt und von hier aus bestätigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 21. April 1858.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

D.320. Nr. 3287. Kork. An die Stelle des seitherigen Agenten Kaufmann Jockers in Willstätt wurde Kürschner Neundorf in Stadt Kehl als Agent der Colonia für Kehl und Umgegend bestätigt.

Kork, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Reibmühle- u. Fourniersäge-Errichtung.

D.317. Nr. 3193. Schopfheim. Johann Georg Maier von Hasel will im Orte Hasel am Haselbach eine Reibmühle und Fourniersäge erbauen. Etwaige Einwendungen von Seiten der Gewerbs- und Mattenbesitzer sind innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. Die Pläne liegen während dieser Zeit in dem Rathhaus zu Hasel auf, wo dieselben eingesehen werden können.

Schopfheim, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

Sägmühle-Errichtung.

D.162. Nr. 2867. St. Blasien. Ludwig Maier von Bernau-Oberlehen beabsichtigt, am s. g. Sägenbach daselbst eine kleine Zirkularsäge zu erbauen. Etwaige Einwendungen dagegen sind binnen 14 Tagen dahier, wo auch die Pläne eingesehen werden können, geltend zu machen.

St. Blasien, den 17. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

D.319. Nr. 4645. Bonndorf. Der bisherige Rathschreiber Alois Nüßle von Grafenhausen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, diese Wahl von großh. Regierung des Seekreises bestätigt und der Gewählte heute auf seinen Dienst verpflichtet; was bestehender Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Bonndorf, den 23. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Goll.

D.196. Staufen. Der zum Bürgermeister der Gemeinde Krozingen gewählte und von großh. Kreisregierung bestätigte Anton Bihlmann von dort wurde heute als solcher verpflichtet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen, den 21. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

D.161. Nr. 4191. Buchen. Michael Mehl von Unterneudorf wurde heute als Rechner dieser Gemeinde vorschriftsmäßig verpflichtet.

Buchen, den 19. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Privat-Anzeige.

Dienttausch-Antrag.

D.345. Der kathol. Hauptlehrer Singer in Minseln, Amts Schopfheim, welcher Ort 1/2 Stunde von der Eisenbahn bei Beuggen liegt, wünscht wegen Gesundheitsverhältnissen seine Schulstelle II. Klasse, mit der die Meßnerei nicht verbunden ist, mit einer solchen, aber geringerer Kinderzahl, in einer gleichfalls gesunden, milden Gegend zu vertauschen. Briefe franko.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.